

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Besenthal für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Besenthal vom 04.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	138.500 EUR
	in der Ausgabe	auf	138.500 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	14.800 EUR
	in der Ausgabe	auf	14.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und förderungsmaßnahmen	Investitions-	auf	0 EUR
davon innere Darlehen			0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		290 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Besenthal, den 04.12.2019


F. Schmidt
Bürgermeister

 (L.S.)